



Impressum

Herausgeber: Landratsamt Mittelsachsen

Redaktion: Landratsamt Mittelsachsen, Pressestelle

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 105/2019e vom 27. September 2019 mit

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Mittelsachsen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Zschopautalhänge bei Lichtenwalde“ im Landkreis Mittelsachsen gemäß § 20 Abs. 2

Seit erstmaliger Unterschutzstellung des Naturschutzgebietes mit Beschluss des Bezirkstages Karl-Marx-Stadt Nr. 17/87 vom 30.03.1987 haben sich die Rahmenbedingungen für das bestehende Schutzgebiet teilweise erheblich verändert. Insbesondere ergaben sich neue Erkenntnisse über die Schutzwürdigkeit einiger Flächen in und um das bestehende Naturschutzgebiet. Eine Neuausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) „Zschopautalhänge bei Lichtenwalde“ bereinigt einen solchen Zustand. Bei der Abgrenzung des Naturschutzgebietes und der Aufstellung des Verordnungstextes wurde sowohl den aktuellen natürlichen als auch rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen.

Das geplante unter Schutz zu stellende Gebiet erstreckt sich in vier getrennt liegenden Teilflächen über eine Gesamtfläche von ca. 69,71 ha auf den Gebieten der Gemeinde Niederwiesa und der Stadt Frankenberg und besteht aus den bereits als Naturschutzgebiet festgesetzten Bereichen sowie angrenzenden Erweiterungsflächen.

Der Verordnungsentwurf mit den dazugehörigen Karten liegt bei der nachfolgend genannten unteren Naturschutzbehörde vom **13. November bis 12. Dezember 2019** einen Monat zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann während der angegebenen Sprechzeiten aus:

Landratsamt Mittelsachsen	Dienstag und Donnerstag
Abteilung Umwelt, Forst und Landwirtschaft	09:00 – 18:00 Uhr
Referat Naturschutz	Freitag
Zimmer A 305	09:00 – 12:00 Uhr
Leipziger Straße 4	
09599 Freiberg	

Zu dem Verordnungsentwurf können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben benannten Stelle vorgebracht werden.

Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Mittelsachsen wird die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen.

Freiberg, den 24. September 2019

gez. Matthias Damm
Landrat

Generiert am: 12. Dezember 2019 22:30 CET